

II-4108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DKFM. FERDINAND LACINA**  
**BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

6. Mai 1988

Z. 11 0502/93-Pr.2/88

1017

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
W i e n

**1833/AB**  
**1988 -05- 09**

zu **1823 IJ**

Auf die Anfrage der Abg. Eigruber und Kollegen vom 9. März 1988, Nr. 1823/J, betreffend die Tarifgestaltung der AUA, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (AUA) ist eine selbständige privatrechtliche juristische Person. Die in der Anfrage dargelegten Flugpreiskalkulationen stellen keine Angelegenheiten der Vollziehung des von mir geleiteten Ressorts dar. In Anbetracht dessen kann ich zu den mir gestellten Fragen selbst nicht Stellung nehmen. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

Aufgrund einer von der Gesellschaft eingeholten Information kann ich jedoch mitteilen, daß die innerösterreichischen Flugtarife mit den Inlandstarifen in den Vereinigten Staaten von Amerika - bei gleichen Bedingungen - vergleichbar sind.

Die internationalen Flugtarife werden von der International Air Transport Association (IATA) vereinbart und von den zuständigen Luftfahrtbehörden jeweils genehmigt. Sie haben für alle Luftfahrtgesellschaften Gültigkeit.

- 2 -

Die in der Anfrage erwähnten unterschiedlichen Flugpreise sind - wie mir berichtet wurde - mit den innerösterreichischen nicht vergleichbar, weil jene nur unter stark eingeschränkten Bedingungen, zum Beispiel beschränkte Anzahl von Plätzen, bestimmte Hin- und Rückreisetage, Mindestaufenthaltsdauer, erhältlich sind.

*W. A. Lederer*